

Sicherheitsbestimmungen

Unsere Hüpfburgen entsprechen internationalen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen.

Folgende Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

Elektrisches Gebläse: Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff auf das Gebläse haben. Das Gebläse darf nicht ohne Anschluss an die Hüpfburg eingeschaltet werden. Es muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es ist während des gesamten Betrieb unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder Plastik-/tüten den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Das ist während des gesamten Betrieb zu beachten und zu kontrollieren.

- Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht eines Erwachsenen (>18 Jahre)
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Betreten/benutzen auf eigene Gefahr.
- Nicht mit Schuhen oder Brillen benutzen.
- Keine scharfen und heißen Gegenstände mit in die Hüpfburg nehmen.
- Keine Speisen und Getränke, sowie Kaugummi und Speiseeis mitnehmen.
- Nicht rauchen.
- Nicht ringen oder schubsen.
- Nicht auf die Außenwände klettern.
- Nicht an den Netzen klettern oder sich an diese hängen.
- Die Hüpfburg darf bei Windstärke >5 nicht benutzt werden.
- Bei einem Spannungsausfall oder einer Störung des elektrischen Gebläse darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.
- Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen (min. Arbeitsdruck 10mbar, max. Arbeitsdruck 30mbar).
- Zugang nur für Kinder ab 3 Jahre (ansonsten nur in Begleitung eines Erwachsenen).
- Max. Lebensalter = 14 Jahre.